

Entwurf

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom, mit der die Höhe der Jagdkartenabgabe nach dem Burgenländischen Jagdgesetz 2017 neu festgesetzt wird (Burgenländische Jagdkartenabgabenverordnung 2019)

Auf Grund des § 68 Abs. 1 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017, LGBl. Nr. 24/2017, wird verordnet:

§ 1

Höhe der Jagdkartenabgabe

Die Höhe der Jagdkartenabgabe wird mit folgenden Beträgen festgesetzt:

- | | |
|----------------------|------------|
| 1. Jagdkarte | 58,60 Euro |
| 2. Jagdgastkarte für | |
| a) einen Tag | 18,40 Euro |
| b) einen Monat | 35,60 Euro |

§ 2

Geltungsbereich

Die Jagdkartenabgabe gilt für Jagdkarten des Jagdjahres 2019, das ist vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft; gleichzeitig tritt die Burgenländische Jagdkartenabgabenverordnung 2018, LGBl. Nr. 60/2017, außer Kraft.

Für die Landesregierung:
Die Landesrätin:

Erläuterungen

Gemäß § 68 Abs. 1 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017, LGBl. Nr. 24/2017 ist die Höhe der Jagdkartenabgabe durch Verordnung der Landesregierung unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten ausgehend von folgenden Abgabenhöhen zum Inkrafttreten festzusetzen:

Die Jagdkartenabgabe für das Jagdjahr 2018 beträgt:

- | | |
|----------------------|------------|
| 1. Jagdkarte | 57,25 Euro |
| 2. Jagdgastkarte für | |
| a) einen Tag | 17,95 Euro |
| 3. einen Monat | 34,80 Euro |

Laut Mitteilung der Stabstelle Europabüro und Statistik hat der Verbraucherpreisindex 2015 im August 2017 102,6 und im Juni 2018 105,1 betragen. Es errechnet sich somit eine Steigerung von 2,4 %.

Die Jagdkartenabgabe aufgrund dieser Wertanpassung soll daher für das Jagdjahr 2019 wie folgt betragen:

- | | |
|----------------------|------------|
| 1. Jagdkarte | 58,60 Euro |
| 2. Jagdgastkarte für | |
| a) einen Tag | 18,40 Euro |
| b) einen Monat | 35,60 Euro |

Die Beträge wurden gerundet.